

SÜDKURIER Medienhaus -

URL: <http://www.suedkurier.de/region/konstanz/art1077,2139432.html>

Um 23 Uhr ist künftig Schluss

29.07.2006 05:45

Lärmschutz-Konzept der Stadt: Nur noch bei wenigen Festen laute Musik erlaubt

Darauf haben viele Bürgerinnen und Bürger lange gewartet: Der Lärm durch Feste und Konzerte im Freien wird stark eingeschränkt. Festle-Liebhaber werden sich dagegen ärgern: Die Stadt hat ein Lärmschutz-Konzept entworfen, das es in sich hat. Mancher Veranstalter braucht die Lautsprecher künftig erst gar nicht einzuschalten, oder er investiert in den Schallschutz. Ab 23 Uhr ist die Musik abzudrehen, ob auf Klein Venedig oder beim Dorffest in Dettingen. Nur ausnahmsweise soll bis 24 Uhr verlängert werden. Das Bürgeramt entscheidet dies auf Antrag.

Der Gemeinderat hat das Konzept mit großer Mehrheit beschlossen. Nur Kurt Demmler von der CDU warnte: "Wir müssen aufpassen, dass wir keine Schnarch-Stadt werden." Das wolle die Verwaltung auch nicht, sagte Hans-Rudi Fischer, Leiter des Bürgeramtes. "Konstanz soll eine lebendige Stadt bleiben. Wir wollen nicht, dass um 22 Uhr die Gehsteige hochgeklappt werden."

Vor allem aus dem Musikerviertel kommen viele Beschwerden wegen des Lärms vom gegenüberliegenden Ufer (Klein Venedig und Stadtgarten). In der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) stehen die verbindlichen Werte. Sie sind gestaffelt nach Tag (6 bis 22 Uhr) und Nacht (22 bis 6 Uhr) und nach Art des Gebietes. Die niedrigsten Werte gelten in reinen Wohngebieten (am Tag 50, nachts 35 Dezibel), die höchsten in Industriegebieten (jeweils 70 Dezibel).

Die TA-Lärm lässt Überschreitungen zu: An einem Veranstaltungsort sind jährlich an zehn Tagen "seltene Ereignisse" erlaubt. Es sind in diesen Fällen am Tag 70 Dezibel und in der Nacht 55 Dezibel erlaubt. Die Stadt legte für Stadtgarten und Klein Venedig zusammen zehn solcher Veranstaltungen im Jahr fest: zwei Abende des Zeltfestivals, zwei beim Oktoberfest, je einmal Seenachtfest, Sommernächte und Open See; zwei Tage stehen zur freien Verfügung. Der zehnte Termin ist Rock am See, weil davon ebenfalls das Musikerviertel betroffen ist. Musik-Veranstaltungen müssen bis 15. Februar angemeldet werden.

Für das Zeltfestival oder die Sommernächte hat diese Regelung gravierende Folgen: An allen anderen Abende gelten die schärferen Grenzwerte. Was dies heißt, sollen regelmäßige Messungen noch zeigen. Hans-Rudi Fischer: "Wir müssen erst einmal schauen: Was kommt im Musikerviertel wirklich an." Aber es könne durchaus sein, dass um 22 Uhr oder selbst um 20 Uhr die Lautsprecher nicht eingeschaltet werden können. Ihm sind die Folgen klar: "Das widerspricht dem heutigen Ausgehverhalten."

Die Veranstalter sollen ebenfalls zu Lärmmessungen verpflichtet werden. Sie könnten durch Maßnahmen die strengen Grenzwerte vermeiden. So plane der Betreiber des Oktoberfestes eine Lärmschutzwand und ein neues Lautsprecherkonzept. Dadurch wolle er alle Bestimmungen einhalten.

Die Stadt sieht das Konzept als Chance, Klagen zu vermeiden. Bürger hätten aufgrund der TA-Lärm das Recht dazu. Die Lärmschutz-Initiative Konstanz ("Link") sei mit dem Konzept zufrieden, sagte Fischer.

Druckansicht

VON JOSEF SIEBLER

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © 2006 SÜDKURIER GmbH Medienhaus - Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung durch das SÜDKURIER Medienhaus